

Redaktioneller Teil.

(Nr. 59.)

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig, werden hiermit zu der am Montag, dem 19. Mai 1924, vormittags 10 Uhr stattfindenden

Hauptversammlung des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig,

im Buchhändlerhaus, Portal III, eingeladen.

Als Ausweis dient die Mitgliedskarte.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechnungslegung; Feststellung des Haushaltsplanes.
3. Neuwahlen im Vorstande und der Rechnungsprüfer.
4. Neu Festlegung des Mitgliedsbeitrags.
5. Allgemeines.

Leipzig, am 24. April 1924.

Der Vorstand

des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler,
Sitz Leipzig.

Dr. A. Meiner, Erster Vorsteher.

Buchhändlerverband für das (ehemalige) Königreich Sachsen, Verein Dresdner Buchhändler

haben in gemeinsamer Vorstandssitzung, der Verein Dresdner Buchhändler unter Zustimmung der Mitglieder-Versammlung, am 23. April 1924 nachstehende Verkaufsbestimmungen beschlossen:

1. Der Spesenzuschlag für gesetzlich-zulässige Abwälzung der Steuern beträgt für alles, außer Reclams u. B., 5%, wenn der Verleger bei Einzelbezug mit mindestens 40% Rabatt liefert.
2. Alle übrigen Lieferungen und sämtliche Zeitschriften werden mit einem Aufschlag von 10% belegt, vorausgesetzt, daß der Rabatt mindestens 35%, bei Schulbüchern für höhere Schulen 30% beträgt. Im anderen Falle hat gemäß § 7 der Verkaufsordnung eine Aufwertung des Rabatts auf 35% bzw. 30% zu erfolgen.
3. Die Bibliotheken sind den Privatkäufern gleichzuachten.
4. Verträge mit dem wissenschaftlichen Verlag sind Angelegenheiten der einzelnen Firmen. Es wird geraten, neue Verträge mit Bedingungen unter 35% Rabatt nicht einzugehen.
5. Jede Berechnung von Verpackung über den Rahmen der Verkehrsordnung hinaus gilt als Rabattverkürzung.

Diese Bestimmungen treten am Tage ihrer Veröffentlichung im Börsenblatt in Kraft.

Der Vorstand des Buchhändler-Verbandes für das (ehemalige)
Königreich Sachsen.

Diederich, Leithold, Foden, Thomas,
Thümmler.

Der Vorstand des Vereins Dresdner Buchhändler.

Schäfer, Foden, Reiff, Kaufmann, Köhler.

Die Herren Verleger, die in Zukunft bei Einzelbezug an Mitglieder des Börsenvereins mit 40% Rabatt liefern, werden gebeten, dies umgehend bis spätestens 3. Mai d. J. dem Unterzeichneten mitzuteilen, um für die Mitglieder des Verbandes und des Vereins eine Liste der für Punkt 1 der Verkaufsbestimmungen in Frage kommenden Verlage aufstellen zu können.

Dresden - A. I., Schloß-Str. 32.

F. Schäfer i. Pa. G. Burdach.

Staat und Buchervertrieb in Schweden.

Von Felix Varkonhi.

Im Laufe der letzten Jahre hat in den nordischen Ländern eine von Schulmännern, Hochschullehrern, Schriftstellern und anderen, außerhalb des Buchhandels stehenden Kreisen ausgehende Bewegung eingesetzt, die eine wenigstens teilweise Übernahme der Bücherversorgung durch den Staat herbeiführen will. Es handelt sich dabei in erster Reihe um Schulbücher und Hochschulliteratur, doch gehören auch die Anstrengungen der schöngestigten Autoren hierher, da sie darauf hinstreben, die im Urheberrecht festgelegten Grundlagen zu erschüttern und durch eine Verstaatlichung der Literatur sich möglichst frei von Alterssorgen zu halten.

Die verschiedenen Vorschläge sind zum Teil von solcher Beschaffenheit, daß sie, falls sie zur Durchführung gelangen sollten, dem Buchhandel unermesslichen Schaden zufügen müßten. Aber auch das Publikum und sicherlich auch die Antragsteller selbst dürften damit hart getroffen werden. In voller Erkenntnis dieser Gefahr und der Überflüssigkeit so durchgreifender Veränderungen haben denn nicht nur die Presse, sondern auch andere von der Sache betroffenen Kreise und nicht zuletzt der Buchhandel diese Fragen eingehend erörtert. Der im Sommer v. J. zu Stockholm abgehaltene sechste nordische Buchhändlerkongress bot hierzu besonders günstige Gelegenheit, und auf Veranlassung der Landesvereinigungen in Schweden und Finnland sind Berichte über die bisherige Gestaltung der Lage eingebracht worden. Der Bericht über die Verhältnisse in Schweden wurde vom 2. Vorsitzenden des Schwedischen Sortimentervereins, Direktor Oscar Arweson (Fritze's Hofbuchhandlung), ausgearbeitet, dessen Darstellung ich hier mit berücksichtigen möchte.

Überall haben sich im Laufe der raschen Entwicklung des Wirtschaftslebens zahlreiche staatliche Institutionen gefunden, die besonders geeignet waren, ihren Betrieb mit bisher vom Staate nicht ausgebeuteten Einnahmequellen zu erweitern. Diese Einrichtungen, Post, Eisenbahn und andere Verkehrsmittel z. B., können als verstaatlichte kaufmännische Betriebe angesehen werden, da sie neben ihrer ursprünglichen nunmehr auch die Aufgabe haben, eine Gewinn abwerfende Tätigkeit auszuüben, um damit dem Staate neue Geldmittel zuzuführen. Demzufolge kann auch der Postzeitungsvertrieb kaum als ein rein philanthropischer betrachtet werden, wenn auch er sicherlich nicht immer mit einem Reingewinn abschließen dürfte. Die außerordentlich kulturfördernde Bedeutung dieses Betriebes wird übrigens überall voll anerkannt. Der Buchhandel selbst hat sich ja auch schon so daran gewöhnt, daß er ihn nunmehr kaum missen möchte. Zu bedenken ist immerhin, daß die Unkosten und somit auch der staatliche Reingewinn vom Zeitungsverleger und dem Publikum getragen werden müssen. Aus den Fracht- und Portosätzen erwachsen dem Staate ebenfalls nicht unbedeutende Einnahmen, und wohl nicht der geringste Teil davon dürfte auf die Bücherbeförderung fallen. Der Buchhandel kann auch nicht umhin, anzuerkennen, daß ihm seitens des Staates durch Herabsetzung von Fracht- und Portosätzen weit entgegengekommen wurde und nach Möglichkeit immer noch entgegengekommen wird. Es sind aber noch weitere Reformen notwendig, um die Post- und Eisenbahntarife noch niedriger zu gestalten und den Buchervertrieb auch dadurch weiter zu fördern. So werden z. B. in Norwegen die für Volksbibliotheken bestimmten Bücherbeförderungen als Dienstsachen völlig portofrei befördert.

Der Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften durch die Post und die Beförderung von Bücherbeförderungen bilden indessen notwendige und unentbehrliche Hilfsmittel des Buchhandels. Die daraus für den Staat erwachsenden Einnahmen wird man diesem daher kaum mißgönnen. Eher dürfte dies aber der Fall sein, wenn die eingangs erwähnten Bestrebungen glücken sollten und damit dem Buchhandel ganze Gebiete seiner bisherigen Tätigkeit entzogen würden.